

Atemfilter für Atemschutzgeräte

DIN EN 141

Gasfilter und ihre Hauptanwendungsbereiche

Stand September 2008

Anwendung entsprechend den Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen

Gasfilter-Typ	Kennfarbe	Hauptanwendungsbereich	Klasse	Höchstzulässige Gaskonzentration
A		Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C	1	1.000 ppm (0,1 Vol.-%)
			2	5.000 ppm (0,5 Vol.-%)
			3	10.000 ppm (1,0 Vol.-%)
AX		Organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt ≤ 65 °C	–	nur fabrikneue Filter und ausschließlich für einmaligen Gebrauch verwenden, siehe BGR 190
B		Anorganische Gase und Dämpfe , z.B. Chlor, Hydrogensulfid (bisher Schwefelwasserstoff), Hydrogencyanid (bisher Cyanwasserstoff/Blausäure), nicht gegen Kohlenmonoxid	1	1.000 ppm (0,1 Vol.-%)
			2	5.000 ppm (0,5 Vol.-%)
			3	10.000 ppm (1,0 Vol.-%)
E		Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid (bisher Chlorwasserstoff/Salzsäure) und andere saure Gase	1	1.000 ppm (0,1 Vol.-%)
			2	5.000 ppm (0,5 Vol.-%)
			3	10.000 ppm (1,0 Vol.-%)
K		Ammoniak und organische Ammonium-Verbindungen	1	1000 ppm (0,1 Vol.-%)
			2	5.000 ppm (0,5 Vol.-%)
			3	10.000 ppm (1,0 Vol.-%)
CO		Kohlenstoffmonoxid	spezielle Anwendungsrichtlinien	
Hg		Quecksilber	spezielle Anwendungsrichtlinien	
NO		Nitrose Gase , z.B. NO, NO ₂ , NO _x	spezielle Anwendungsrichtlinien	
Reaktor		Radioaktives Jod incl. radioaktivem Jodmethan	spezielle Anwendungsrichtlinien	

Hinweise für Atemfilter-Benutzung

Benutzen Sie nie ein Filtergerät

- wenn die Umgebungsluft weniger als 17 Vol%; bei speziellen Tätigkeiten, wie z.B. bei Arbeiten unter Erdgleiche, weniger als 19 Vol% Sauerstoff enthält,
- in schlecht belüfteten Räumen oder Behältern wie Schächte, Kanäle, kleine Räume, außer sie sind gut belüftet,

- wenn die Schadstoffe und deren Konzentrationen unbekannt oder diese geruchs- und geschmacklos sind oder
- die Schadstoffkonzentration über der Filterkapazität (Klasse) liegt.

Gasfilter gegen giftige Gase sollten nach einmaligem Gebrauch oder bei geringer Gebrauchsdauer nach jeder Schicht gewechselt werden.

Ansonsten sind Gasfilter spätestens bei Auftreten von Geruch, Geschmack oder Reizerscheinungen zu wechseln.



BG BAU

Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Atemfilter für Atemschutzgeräte

DIN EN 143

Partikelfilter Kennfarbe weiß

Partikelfilter- klasse	Wirkung und Filterausführung	Höchstzulässige Partikelkonzentration
P1	Rückhaltevermögen klein , in der Regel als Steckfilter	4facher Grenzwert
P2	Rückhaltevermögen mittel , in der Regel als Steckfilter	10facher Grenzwert in Verbindung mit Halbmasken 15facher Grenzwert in Verbindung mit Vollmasken
P3	Rückhaltevermögen groß , in der Regel als Schraubfilter an Vollmasken	30facher Grenzwert in Verbindung mit Halbmasken 400facher Grenzwert in Verbindung mit Vollmasken

Statt Halbmasken mit Filtern können auch partikelfiltrierende Halbmasken eingesetzt werden.

Bei gleichzeitigem Auftreten von Gasen, Dämpfen und Partikeln sind Kombinationsfilter aus Gasfilter und Partikelfilter entsprechend den Schadstoffen zu benutzen.

- Filter der Gasfilterklasse 1 werden in der Regel mit Halbmasken kombiniert.
- Die höchstzulässige Partikelkonzentration ergibt sich aus der Gesamtleckage (Maske und Filter) des Filtergerätes.

Bitte beachten Sie die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) und die Anwendungsbeschränkungen gem. Gebrauchsanweisung.